

Vorstand	
Ansprechpartner:	Geschäftsstelle
Telefon:	0234 97745-0
Telefax:	0234 97745-45
E-Mail:	ifk@ifk.de
Internet:	www.ifk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir – der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. – möchten uns Ihnen gern vorstellen: Der IFK ist ein moderner Therapieverband für selbstständige Physiotherapeuten, Praxisinhaber und alle, die es werden wollen. Mit einer starken Interessenvertretung gegenüber Politik, Krankenkassen, Ärzteschaft und anderen Institutionen des deutschen Gesundheitswesens engagiert sich der IFK für die Belange seiner Mitglieder. Aber nicht nur im berufspolitischen Kontext stehen wir an Ihrer Seite. Auch im Praxisalltag ist das Team der IFK-Geschäftsstelle für Sie da und berät Sie in vielfältigen Bereichen Ihrer Arbeit als Praxisinhaber. Dabei finden Sie bei uns stets kompetente Ansprechpartner für die Themen, die Sie beschäftigen.

- **PhysioService: Exklusive Informationen für Mitglieder**

Im internen Bereich auf der IFK-Internetseite finden Mitglieder nach dem Login regelmäßig aktualisierte Merkblätter, Musterverträge und gesetzliche Grundlagen zur Erleichterung der täglichen Arbeit in der Praxis. Der IFK hält außerdem Patienteninformationen bereit, die Sie sowohl auf Ihrer Praxisinternetseite verwenden als auch als Flyer im DIN A 5-Format bestellen können. Damit können Sie Ihren Patienten kompakte und trotzdem präzise Informationen zu möglichen Beschwerdebildern und den physiotherapeutischen Therapiemethoden zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren bietet der IFK seinen Mitgliedern im PhysioService diverse Sonderkonditionen an (z. B. Autovermietung, Abrechnungsdienstleister oder Hersteller von Übungsgeräten).

- **Kostenlose Rechtsberatung:**

Wenn doch einmal etwas nicht rund läuft, hilft die Rechtsberatung des IFK. Unsere Juristen beantworten Ihnen kompetent sämtliche Rechtsfragen, die Ihre Selbstständigkeit mit sich bringt. Sollte es im Einzelfall zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, können wir Ihnen auf Wunsch auch eine spezialisierte Anwaltskanzlei vermitteln, die besonders im Bereich Abrechnungsstreitigkeiten und Praxisprüfungen über große Erfahrungen verfügt.

- **Existenzgründung und Zulassung:**

Das IFK-Gründerzentrum physio-START unterstützt Sie auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Mit der IFK-Startermitgliedschaft begleiten wir Sie vom ersten Businessplan bis zur Zulassung und beraten Sie bei allen Fragen rund um Ihre Existenzgründung. Jedem Gründer steht ein persönlicher Ansprechpartner zur Seite, der den Gründungsprozess begleitet. Regelmäßig bieten wir außerdem Existenzgründungsseminare zu günstigen Konditionen an. Nach Erteilung der Zulassung unterstützen wir Sie auch weiter bei allen zulassungsrelevanten Meldungen wie der An- und Abmeldung von Mitarbeitern, der Beantragung von Zertifikaten, dem Wechsel der fachlichen Leitung, einer Änderung der Rechtsform, Umzügen und vielem mehr.

- **Vergütungsverhandlungen:**
Der IFK ist Vertragspartner der Krankenkassen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Wir verhandeln regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über eine angemessene Erhöhung Ihrer Vergütung.
- **Interessenvertretung:**
Wir setzen uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen selbstständiger Physiotherapeuten stetig zu verbessern. Dabei liegen uns eine angemessene Vergütung, bessere Arbeitsbedingungen durch eine zeitgemäße Leistungsbeschreibung, ein modernes Berufsgesetz sowie Strategien gegen den Fachkräftemangel und mehr Autonomie in der Physiotherapie besonders am Herzen. Durch gute Kontakte zu Mitgliedern des Bundestags, der Landtage und der Gesundheitsministerien ist der IFK mit vielen Entscheidern im Gespräch, um eine Verbesserung in diesen Bereichen zu erreichen.
- **Innovative Konzepte:**
Um das Berufsbild des Physiotherapeuten zu stärken, entwickeln wir kontinuierlich neue Ansätze und Produkte für die Branche. In eigenen Projekten und auch gemeinsam mit Partnern arbeiten wir daran, neue Lösungen und Konzepte für die Physiotherapie zu schaffen. Dadurch sollen z. B. neue Marktsegmente für unsere Mitglieder erschlossen oder neue Versorgungsformen erprobt werden.
- **IFK-Fortbildungen:**
Mit zahlreichen, qualitativ hochwertigen Fortbildungen an verschiedenen Standorten leisten wir unseren Beitrag, das fachliche Niveau der Berufsgruppe zu sichern. Der IFK bietet neben allgemeinen physiotherapeutischen Kursen auch Weiterbildungen zu neurologischen oder manualtherapeutischen Konzepten sowie manueller Lymphdrainage, aber auch Präventionskurse und Weiterbildungen zum Praxismanagement an. In einem jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm werden alle Kurse übersichtlich präsentiert. Für IFK-Mitglieder gibt es eine vergünstigte Teilnahme an den Kursen.
- **Ihr direkter Weg zum IFK:**
Das Team der IFK-Geschäftsstelle ist an Werktagen von 9 bis 15 Uhr telefonisch für Sie erreichbar und berät Sie zu Themen wie Abrechnung, Zulassung oder Rechtsfragen. Sie können uns natürlich auch per E-Mail kontaktieren. Wir melden uns dann schnellstmöglich auf dem von Ihnen gewünschten Weg zurück.

Sie sind von unserem Angebot überzeugt, haben noch Fragen oder möchten etwas mit uns besprechen? Dann rufen Sie uns an: 0234 97745-777.

Wir freuen uns auf Sie als neues IFK-Mitglied!

Übrigens: Sie fragen sich, woher die Abkürzung IFK stammt? Unser Verband wurde ursprünglich 1981 als Interessenverband freiberuflicher Krankengymnasten (IFK) gegründet. Wir setzen uns also schon seit über 40 Jahren für selbstständige Physiotherapeuten ein.

Freundliche Grüße

Dore

Ute Repschläger

Ute Repschläger
Vorsitzende des IFK-Vorstands

Informationspaket



Inhalt

1. Beitrittserklärung
2. Verbandsvorstellung
 - 2.1 Kurzprofil
 - 2.2 Imagebroschüre
 - 2.3 Leitbild
 - 2.4 Innovative Konzepte
3. Mitgliederservice
 - 3.1 Fachzeitschrift *physiotherapie**
 - 3.2 Überblick Physioservice
 - 3.3 Wirtschaftliche Beratung
 - 3.4 Vergünstigungen bei Fortbildungen
4. Vorteile durch IFK-Rahmenverträge

Stand: Januar 2024

* nicht im E-Mail-Paket enthalten, nicht im Messe-Paket enthalten

IFK-Beitrittserklärung

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
E-Mail: ifk@ifk.de | Telefax: 0234 97745-45



Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

ab: | | | | | | | | | | als: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 1. Ordentliches Mitglied ⁽¹⁾⁽²⁾
freiberuflich tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 35,00 Euro)
- 2. Außerordentliches Mitglied ⁽²⁾⁽³⁾
juristische Person mit Kassenzulassung zur Abgabe physiotherapeutischer Leistungen (Monatsbeitrag 35,00 Euro)
- 3. Fördermitglied I ⁽¹⁾
angestellt tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 9,00 Euro), ermäßigte Kursteilnahme wird nur Fördermitgliedern gewährt, die in der Praxis eines ordentlichen/außerordentlichen Mitglieds tätig sind
- 4. Fördermitglied II ⁽⁴⁾
Schüler/Studenten in der Ausbildung an staatlich anerkannten Physiotherapieschulen bzw. an grundständigen oder dualen Studiengängen (beitragsfrei)
- 5. Fördermitglied III ⁽⁵⁾
der Physiotherapie nahestehende Person (Monatsbeitrag 3,40 Euro)
- 6. Starter-Mitglied ⁽¹⁾
Physiotherapeuten, die beabsichtigen, ihren Beruf zukünftig selbstständig auszuüben (Monatsbeitrag 19,00 Euro)

Der Bezug des Fachmagazins „physiotherapie“ ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

1) Bitte staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/in beifügen. 2) Bitte Zulassungsbescheid oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit beifügen. 3) Bitte staatliche Anerkennung des fachlichen Leiters beifügen. 4) Bitte Schul-/Studienbescheinigung beifügen. 5) Bitte Bescheinigung über den Grund der (gegenwärtigen) Nicht-Tätigkeit beifügen.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Geburtsdatum

E-Mail*

IK-Nummer

(geplantes) Zulassungsdatum

Praxisstempel

x

x

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000327416

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich den IFK, den Mitgliedsbeitrag ab dem

| | | | | | | | | |

halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

x

x

Ort, Datum

Unterschrift

*Einwilligungserklärung zur Nutzung der E-Mail-Adresse

Gegenstand:

Die E-Mail-Adresse der Mitglieder des IFK e. V. wird erhoben und gespeichert.

Verwendungszweck:

Die E-Mail-Adresse wird zur Verwendung von folgenden Zwecken erhoben:

- für die Zusendung der Newsletter „IFK-Mitgliedernews“ sowie „IFK-Mitgliedernews ad hoc“
- für die Zusendung von IFK-Informationen (z. B. Preislisten etc.)

Bitte gewünschte E-Mail-Zusendungen ankreuzen.

Ich stelle sicher, dass mein Postfach größere Datenmengen empfangen kann.

Erklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Speicherung meiner E-Mail-Adresse für die zuvor beschriebenen Zwecke. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und ohne äußeren Druck. Eine Weigerung hat keine Konsequenzen für mich. Eine Verwendung der E-Mail-Adresse für andere als die beschriebenen Zwecke ist nicht gestattet. Ein Widerruf der Verwendung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Im Falle des Widerrufs veranlasst der IFK eine unverzügliche Löschung der Adresse.

Einen Widerruf nimmt der IFK telefonisch, per Brief oder unter der E-Mail-Adresse presse@ifk.de entgegen.

x

x

Ort, Datum

Unterschrift



Kurzprofil des IFK

1. Aufgaben und Ziele

Gegründet 1981 unter dem Namen „Interessenverband freiberuflicher Krankengymnasten“ ist der IFK – nunmehr „Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.“ – der einzige bundesweit tätige Verband, der ausschließlich die Belange von freiberuflich tätigen Physiotherapeuten vertritt.

Der IFK ist Arbeitgeber- und Berufsverband im Bereich Physiotherapie und spielt eine aktive Rolle im deutschen Gesundheitswesen. Er betreibt eine zukunftsorientierte Interessenvertretung gegenüber Ministerien, Behörden, Verbänden des Gesundheitswesens, Krankenkassen und sonstigen Institutionen. Der IFK setzt sich für eine leistungsgerechte Vergütung der Tätigkeit seiner Mitglieder ein. Zu diesem Zweck schließt er Verträge mit den Trägern der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung. Außerdem gewährleistet der IFK die qualifizierte Fort- und Weiterbildung durch ein umfangreiches Seminarangebot.

2. Struktur

Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten ist zentral organisiert, d. h. die Geschäftsstelle mit Sitz in Bochum wird bundesweit tätig. Über zahlreiche Regionalaussschüsse wird der Informationsfluss von und zu den Mitgliedern optimiert.

3. Vorstand und Geschäftsführung

Vorstand: Ute Repschläger (1. Vorsitzende), Brigitte Heine-Goldammer (stv. Vorsitzende), Jan Neuer (stv. Vorsitzender)

Geschäftsführer: Dr. Björn Pfadenhauer

4. Serviceleistungen

Beratung und Hilfe in allen praxisrelevanten Angelegenheiten, berufsbezogene Rechtsberatung, Musterverträge und Formulare, Praxiswertberatung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verbandszeitschrift u. v. m.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der IFK ist Herausgeber der „physiotherapie“, einem Fachmagazin für selbstständige Physiotherapeuten, welches fachliche, berufspolitische und gesundheitspolitische Themen behandelt. IFK-Mitglieder erhalten zudem zielorientierte Informationen durch Mitgliederanschriften, das IFK-Info und den IFK-Express. Mit der Homepage (www.ifk.de) zeigt der IFK außerdem auch Online Präsenz. Darüber hinaus ist er auf zahlreichen Fachkongressen und Messen präsent. Unsere E-Mail-Adresse lautet: ifk@ifk.de.

Stand: April 2024

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | Telefon: 0234 97745-0
Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de



Ein starker Verband

– für selbstständige
Physiotherapeuten



Interessen vertreten

Als Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. unterstützen wir Sie bei allen Anliegen rund um Ihre Praxis. Gegenüber der Politik, den Krankenkassen, der Ärzteschaft und anderen Institutionen im Gesundheitswesen setzen wir uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen selbstständiger Physiotherapeuten stetig zu verbessern. Dabei liegen uns eine angemessene Vergütung, gute Arbeitsbedingungen sowie Strategien gegen den Fachkräftemangel besonders am Herzen. Durch unsere guten Kontakte zu Mitgliedern des Bundestags, der Landtage und der Gesundheitsministerien sind wir mit vielen Entscheidern im Gespräch, um eine Verbesserung in den Bereichen zu erreichen, die uns alle betreffen. Zudem vertreten wir die Interessen selbstständiger Physiotherapeuten bei den bundesweiten Vertragsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Unsere zentrale IFK-Geschäftsstelle sorgt dafür, dass Mitglieder die für sie relevanten Informationen zu Praxis und Beruf zuverlässig und übersichtlich aufbereitet erhalten.

Dafür setzen wir uns ein:

- bessere Arbeitsbedingungen durch eine zeitgemäße Leistungsbeschreibung für eine zukunftsfeste therapeutische Versorgung
- eine angemessene Vergütung, die eine wirtschaftliche und leistungsgerechte Praxisführung ermöglicht
- ein modernes Berufsgesetz, das der wachsenden Komplexität des physiotherapeutischen Berufsbilds gerecht wird und eine hochschulische Ausbildung beinhaltet
- mehr Autonomie für Physiotherapeuten (Direktzugang)



Leistungen + Vorteile

Eine umfangreiche Unterstützung schon bei der Praxisgründung, Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen und alltäglichen Abrechnungsproblemen: All das gehört zu unserem breiten, speziell auf Praxisinhaber zugeschnittenen Dienstleistungsangebot. Die individuelle Beratung unserer Mitglieder liegt uns am Herzen. Daher pflegen wir den direkten und persönlichen Kontakt auf vielen Kommunikationswegen, egal ob telefonisch, schriftlich oder digital.

Vorteile für Mitglieder:

- Bei Fragen zum Tagesgeschäft bieten unsere Hotlines in der IFK-Geschäftsstelle montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr kompetent und individuell Hilfe zu Themen wie (Rechts-)Beratung, Existenzgründung, Zulassung, Abrechnungsfragen u. v. m.
- Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten können Sie uns jederzeit eine E-Mail mit Ihren Fragen schreiben.
- Persönliche Gespräche oder Videokonferenzen mit einem IFK-Experten können auch außerhalb der Telefonzeiten vereinbart werden.
- Die zur Verfügung gestellten Musterverträge beinhalten die wichtigsten Regelungen und unterstützen dabei, Vereinbarungen rechtssicher aufzusetzen.
- In vielfältigen Praxismaterialien, Patienteninformationen und Merkblättern im Physioservice (auch zum Download auf www.ifk.de) sind alle wichtigen Informationen für selbstständige Physiotherapeuten übersichtlich aufbereitet.
- Sie erhalten Vergünstigungen bei vielfältigen (Zertifikats-)Kursen an allen IFK-Fortbildungsorten.
- Der regelmäßige Newsletter „IFK-Mitgliedernews“ informiert Sie über berufs- und verbandspolitische Themen und die „IFK-Mitgliedernews ad hoc“ benachrichtigen Sie bei wichtigen Neuerungen.
- Aktuelle Informationen und fachliche Artikel erhalten Mitglieder durch das Fachmagazin „physiotherapie“, auf der IFK-Webseite, bei regionalen Veranstaltungen und via Facebook.



IFK-Gründer zentrum

Unser IFK-Gründerzentrum „physio-START“ unterstützt kompetent und individuell bei der Gründung Ihrer eigenen Physiotherapiepraxis. Wir beraten dabei verlässlich Schritt für Schritt zu allen Fragen der Existenzgründung, der Zulassung, zur Frage des Standorts, der Räumlichkeiten, der Ausstattung bis hin zum Businessplan.

Mit der IFK-Startermitgliedschaft erhalten zukünftige Praxisinhaber eine solide Existenzgründungsberatung sowie sämtliche notwendigen juristischen und betriebswirtschaftlichen Beratungs- und Informationsleistungen durch erfahrene IFK-Experten.

physio-START **IFK**
Das IFK-Gründerzentrum

Jeder Gründer hat beim IFK-Gründerzentrum einen persönlichen Ansprechpartner, der während der Gründungsphase alle wesentlichen Fragen erörtert. In der IFK-Geschäftsstelle kann ein kostenloses physio-START-Informationspaket angefordert werden.





IFK-Praxisübergabezentrum

Das IFK-Praxisübergabezentrum begleitet Praxisinhaber, die in den kommenden Jahren ihre Praxis auf- oder abgeben möchten, bei der Planung und der Umsetzung dieses Vorhabens. IFK-Mitglieder profitieren von dieser Serviceleistung, für die unsere Experten ihre wirtschaftliche und juristische Expertise sowie ihre jahrelange Erfahrung in der Beratung selbstständiger Physiotherapeuten bündeln.

Mit den ersten Überlegungen zur Praxisübergabe sollte möglichst einige Jahre vor dem geplanten Übergabetermin begonnen werden.

physio-NEXT **IFK**
Das IFK-Praxisübergabezentrum

Bereits in dieser frühen Phase stehen Ihnen die Mitarbeiter von physio-NEXT mit ihrer Expertise gern zur Verfügung. Direkt zu Beginn können Sie gemeinsam mit physio-NEXT eine individuelle Zeitplanung erstellen. In der Umsetzungsphase erhalten Sie Unterstützung bei Themen wie Nachfolgesuche, Praxiswertermittlung oder der Erstellung eines Kaufvertrags.



Gemeinsame Perspektiven

Getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“ engagieren wir uns unter anderem im Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV). Das gemeinsame Ziel: neue Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Heilmitteln.

Gemeinsam mit weiteren führenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kultur ist der IFK überdies im Senat der Wirtschaft aktiv. Das renommierte Gremium berät und unterstützt Entscheider in Politik und Behörden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Innovations- projekte

Um das Berufsbild des Physiotherapeuten zu stärken, entwickeln wir kontinuierlich neue Ansätze und Produkte für die Branche. In eigenen Projekten und gemeinsam mit Partnern arbeiten wir daran, neue Lösungen und Konzepte für die Physiotherapie zu schaffen. Dadurch sollen zum Beispiel neue Marktsegmente für unsere Mitglieder erschlossen oder neue Versorgungsformen erprobt werden.

- Modellvorhaben für mehr Autonomie in der Physiotherapie
- Bausteine für die Betriebliche Gesundheitsförderung, zum Beispiel „*Physio für Dich*“ und „*Physio-Sprechstunde*“
- Selektivvertrag zur Durchführung von häuslichen Schulungen nach dem Bobath-Konzept für pflegende Angehörige
- „SmArt-E“ – Studie zu Smartphone-assistiertem Arthrostraining mit Edukation



IFK-Fortbildungen

Mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Fortbildungen an verschiedenen Standorten leisten wir außerdem unseren Beitrag, um das fachliche Niveau der Berufsgruppe zu sichern.

Der IFK bietet neben allgemeinen physiotherapeutischen Kursen auch Weiterbildungen zu neurologischen oder manualtherapeutischen Konzepten sowie Manueller Lymphdrainage, aber auch Präventionskurse und Weiterbildungen zum Praxismanagement an. Das IFK-Fortbildungsprogramm umfasst neben Veranstaltung in Präsenz auch viele Online-Kurse.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000327416

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich den IFK,
den Mitgliedsbeitrag ab dem

--	--	--	--	--	--	--	--

halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

*Einwilligungserklärung zur Nutzung der E-Mail-Adresse

Gegenstand: Die E-Mail-Adresse der Mitglieder des IFK e.V. wird erhoben und gespeichert.

Verwendungszweck: Die E-Mail-Adresse wird zur Verwendung von folgenden Zwecken erhoben:

für die Zusendung der Newsletter „IFK-Mitgliedernews“
sowie „IFK-Mitgliedernews ad hoc“

für die Zusendung von IFK-Informationen (zum Beispiel Preislisten etc.)

Bitte gewünschte E-Mail-Zusendungen ankreuzen.

Ich stelle sicher, dass mein Postfach größere Datenmengen empfangen kann.

Erklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Speicherung meiner E-Mail-Adresse für die zuvor beschriebenen Zwecke. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und ohne äußeren Druck. Eine Weigerung hat keine Konsequenzen für mich. Eine Verwendung der E-Mail-Adresse für andere als die beschriebenen Zwecke ist nicht gestattet. Ein Widerruf der Verwendung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Im Falle des Widerrufs veranlasst der IFK eine unverzügliche Löschung der Adresse. Einen Widerruf nimmt der IFK telefonisch, per Brief oder unter der E-Mail-Adresse presse@ifk.de entgegen.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen
und senden an:

**Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.**

Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum

E-Mail: ifk@ifk.de | Telefax: 0234 97745-45





Leitbild des IFK

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter des IFK haben ein gemeinsames Leitbild, das die Ziele und Werte des Verbands definiert. Als moderner Therapieverband mit kontinuierlich steigender Mitgliederzahl, innovativen Projekten und vielen Serviceleistungen vertritt der IFK an erster Stelle die Interessen selbstständiger Physiotherapeuten. Bestimmt wird unsere Arbeit durch:

1) Konsequente Mitgliederorientierung

- Hotline von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 15:00 Uhr mit umfassender (Rechts-)Beratung, Hilfestellung bei Abrechnungsfragen und Existenzgründung etc.
- Prompte Bearbeitung von Mitgliederanfragen, in der Regel innerhalb von 3 Tagen
- Aktuelle Informationen durch Mitgliederanschriften, das Fachmagazin „physiotherapie“, IFK-Info, IFK-Express, IFK-Newsletter, facebook, und im Internet (www.ifk.de)
- Für Mitglieder exklusive Innovationsprojekte und Selektivverträge
- Rabatte für vielfältige Fortbildungskurse an bundesweiten Standorten
- Umfangreicher Physioservice mit Merkblättern, Verträgen und Gesetzestexten, auch online abrufbar
- Kommunikation über soziale Netzwerke wie Facebook und YouTube
- verantwortlicher Umgang mit Mitgliedsbeiträgen, z. B. durch regelmäßiges Kostencontrolling und die Anlage von Guthaben in mündelsicheren Anlagen

2) Effiziente Organisation

Die zentrale Organisation des IFK sichert den Mitgliedern direkte und kompetente Ansprechpartner in der Geschäftsstelle. Statt Landesorganisationen zu verwalten, handelt der IFK vor Ort mit Unterstützung von derzeit rund 50 Regionalausschüssen. Zudem besteht der Vorstand nur aus selbstständigen Physiotherapeuten, die somit gewährleisten, dass die Erfahrungen der Praxisinhaber im Alltag kontinuierlich in die Verbandsarbeit einfließen.

3) Innovative Zukunftsorientierung

Der IFK entwickelt kontinuierlich innovative Konzepte nur für seine Mitglieder, damit diese den wachsenden Anforderungen am Markt gerecht werden können. Dies zeigen zukunftsorientierte Projekte wie „Betrieb in Bewegung“, „Schulung pflegender Angehöriger“, das Pilotprojekt Heilberufsausweis, die therapeutische Wellnessmarke „PhysioBalance“ oder das Modellvorhaben für mehr Autonomie in der Physiotherapie. Zudem fördert der IFK eine Akademisierung des Berufsstands und die wissenschaftliche Arbeit in der Physiotherapie, z. B. durch die jährliche Verleihung der IFK-Wissenschaftspreise sowie die Mitarbeit an Studien und Leitlinien.

4) Qualifizierte Mitarbeiter

Engagierte, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sichern die erfolgreiche Verbandsarbeit. Daher fördert der IFK die berufliche Weiterentwicklung der IFK-Mitarbeiter und unterstützt in klaren Strukturen ihre weitgehende Fach- und Ent-

scheidungskompetenz. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche werden wichtige Informationen bekannt und die Kommunikation miteinander gefördert. Die Führungskräfte handeln motivierend und unterstützend. Durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird der IFK nicht nur der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, sondern kann kompetente Mitarbeiter frühzeitig in die Unternehmenskultur einbinden.

5) **Fortbildung und Qualitätssicherung**

Mit zahlreichen, qualitativ hochwertigen Fortbildungen an bundesweiten Standorten hilft der IFK dabei, das fachliche Niveau der Berufsgruppe zu sichern. Eine kontinuierliche Evaluation der Kurse erfolgt durch den IFK-Fachausschuss Fortbildung/Wissenschaft sowie durch Teilnehmer- und Referentenbefragungen. Zudem gibt es ständig Neuerungen, wie die Fortbildung Osteopathie, die seit 2012 angeboten wird. Aktuelle Fortbildungen bietet der IFK auch zum Thema Qualitätssicherung – zu dem kostengünstigen, branchenspezifischen Qualitätsmanagement-System IQH. Durch das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung – IQH, das seit über zehn Jahren am Markt etabliert ist, wird die Akzeptanz des Systems bei Krankenkassen, Ärzten und der Politik gewährleistet.

6) **„Öffentliche“ Verbandsarbeit**

Der IFK pflegt den Kontakt zu Politik und Medien, um Physiotherapie als unverzichtbaren Teil der Versorgungskette sicherzustellen. Durch aktive Positionierungen wird die politische Meinungsbildung mitgestaltet. Der IFK sucht kontinuierlich das Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern, Ministerien, Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Ärzteschaft und anderen Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen. Zudem setzt der IFK auf eine aktive Pressearbeit, um das Profil der Physiotherapie in der Öffentlichkeit zu schärfen. Zudem schützt der IFK in starken Netzwerken wie BHV und BFB die Stellung und das Profil der Physiotherapie.

7) **IFK – eine starke Marke im Gesundheitswesen**

Der IFK hat klare Ziele, konkrete Perspektiven und ein unverkennbares Profil. Innovation und Erfahrung sind die Quelle unseres Erfolgs. Für seine "strategische Vision und Umsetzung als Innovationsmotor der Heilmittelerbringer mit der Entwicklung und Durchführung diverser Modellprojekte" erhielt der IFK sogar eine Nominierung zum Gesundheits-Oscar, dem „dfg Award 2012" und nochmals 2017 für „die Idee und Umsetzung eines Modellvorhabens gem. § 63 Abs. 3 SGB V zur Autonomie der Leistungserbringung von Physiotherapeuten (Direct Access)". Aus Ideen, persönlichem Einsatz und verantwortlichem Handeln schafft der IFK optimale Serviceangebote für seine Mitglieder und macht sie stark im Wettbewerb mit anderen Physiotherapeuten. Wir zeigen den Menschen, was Physiotherapie leisten kann, betonen die Kernkompetenz der Physiotherapeuten – und geben Patienten und verordnenden Ärzten das sichere Gefühl, in einer IFK-Praxis in den besten Händen zu sein. Dafür steht die Marke IFK.

Stand: Januar 2024

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | Telefon: 0234 97745-0
Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de



2.4

Innovative Konzepte

Der IFK entwickelt kontinuierlich neue Projekte und Produkte für die Branche. Nicht nur wir sehen uns als Innovationsmotor und sind dafür auch bereits bei dem dfg Award 2012 für die „strategische Vision und Umsetzung als Innovationsmotor der Heilmittelerbringer mit der Entwicklung und Durchführung diverser Modellprojekte“ und nochmals 2017 für „die Idee und Umsetzung eines Modellvorhabens gem. § 63 Abs. 3 SGB V zur Autonomie der Leistungserbringung von Physiotherapeuten (Direct Access)“ nominiert worden. Wir tun dies, um das Berufsbild „Physiotherapeut“ zu stärken, aber vor allem auch, um neue Marktsegmente für unsere Mitglieder zu erschließen:

Mehr Autonomie für Physiotherapeuten: Modellvorhaben der BIG und des IFK

Es ist prioritäres Ziel des IFK, mehr Autonomie für seine Mitglieder im Bereich der Therapieentscheidungen zu erzielen. Daher hat der IFK im Jahr 2011 das bundesweit erste Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3 b SGB V im Bereich Physiotherapie initiiert, das dieses Ziel vorantreiben soll. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt haben die gesetzliche Krankenkasse BIG direkt gesund (BIG) und der IFK geprüft, ob mehr Autonomie für Physiotherapeuten bei der Leistungsabgabe die Effektivität und Effizienz der Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigern kann. Das ist gelungen. Die Ergebnisse der Studie werden die weitere Entwicklung in der Physiotherapie – bezogen auf den Direct Access – nachhaltig beeinflussen. Mehr Informationen zum abgeschlossenen Modellprojekt sowie Einzelheiten zu den Ergebnissen können IFK-Mitglieder in der IFK-Geschäftsstelle bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Johanna Pleus (Telefon 0234 97745-61) erfragen oder unter www.ifk.de den jeweiligen Positionspapieren auf der Startseite entnehmen.

Innovationsprojekt der betrieblichen Gesundheitsförderung: „Physio-Sprechstunde“

Mit dem Angebot der „Physio-Sprechstunde“ bietet der IFK seinen Mitgliedern ein attraktives Innovationsprojekt im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. Als Exklusivpartner der GesundheitsTicket GmbH können IFK-Mitglieder für Mitarbeiter zahlreicher Firmen ein Leistungspaket aus physiotherapeutischer Diagnostik und präventiven Maßnahmen abgeben. Ziel der Physio-Sprechstunde ist es, Bewegungsmangel rechtzeitig vorzubeugen und einseitige Arbeitshaltungen als Ursache für Beschwerden am Bewegungsapparat zu minimieren. Eine vorsorgliche Untersuchung der Arbeitnehmer durch die Mitglieder des IFK soll gesundheitliche Stärken und Schwächen aufzeigen und sie bei ihrer Gesundheitsvorsorge unterstützen. Das Angebot der „Physio-Sprechstunde“ der IFK-Mitglieder enthält physiotherapeutische Diagnostik, individuelle Befundbesprechung, gemeinsame Erarbeitung von Zielen für ein bewegtes Leben und eine ausgewählte präventive Anwendung aus dem Leistungsspektrum der jeweiligen Praxis.

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33 44801 Bochum Telefon: 0234 97745-0

Fax: 0234 97745-45 E-Mail: ifk@ifk.de Internet: www.ifk.de

Projekt im Rahmen der Pflegeversicherung: „Bobath für pflegende Angehörige“

Es ist uns durch eine Vereinbarung mit der größten deutschen Kranken- und Pflegekasse Barmer gelungen, ein weiteres innovatives Handlungsfeld für Physiotherapeuten zu schaffen. Gemäß dieser Vereinbarung können ausschließlich IFK-Mitglieder seit Mai 2011 Schulungskurse für pflegende Angehörige hirngeschädigter Patienten anbieten. Ziel der Barmer ist es, pflegende Angehörige durch professionelle therapeutische Unterstützung im Sinne des Bobath-Konzepts zu entlasten. Durch individuell zugeschnittene Schulungen und Beratungen sollen Anleitungen zur Selbstsorge gegeben und zudem Hilfe im Umgang mit schwer pflegebedürftigen Menschen vermittelt werden. Der IFK hat eine Vergütungsvereinbarung erzielt, die in Verbindung mit dem erstmaligen Zugang zur Pflegeversicherung tatsächlich als berufspolitischer Meilenstein für die Physiotherapie bezeichnet werden kann. Weitere Informationen zu diesem IFK-Projekt können IFK-Mitglieder gern bei Frau Gabi Weuthen (Telefon 0234 97745-29) in der IFK-Geschäftsstelle erfragen oder den aktuellen Meldungen auf www.ifk.de entnehmen.

Kassenfinanzierte Präventionsmaßnahme: „Betrieb in Bewegung“

Die betriebliche Gesundheitsförderung gewinnt in kleineren und mittleren Unternehmen sowie sozialen Einrichtungen zunehmend an Aufmerksamkeit und kann somit – neben einem Kompetenzausweis – eine zusätzliche Einnahmequelle für Physiotherapeuten bedeuten. Der IFK hat, aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, einen praxisnahen Konzeptleitfaden für den „Betrieb in Bewegung“ entwickelt, der IFK-Mitgliedern exklusiv eine strukturierte und umfassende Vorgehensweise zur Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in Betrieben ermöglicht. Zur Zielgruppe zählen sowohl Arbeitnehmer in industriell-handwerklichen Bereichen als auch an Büroarbeitsplätzen, in Sozialstätten und in größeren Betrieben. Nähere Informationen zur Einweisung in das IFK-Konzept „Betrieb in Bewegung“ können Sie gern in der IFK-Geschäftsstelle (Telefon 0234 97745-48) anfordern oder den aktuellen Meldungen auf www.ifk.de entnehmen.

Gutscheinprojekt „Physio für Dich“ für Mitarbeiter der Deutschen Bahn

Um die Qualität der betrieblichen Gesundheitsförderung zu steigern, greifen Unternehmen immer häufiger auf die Hilfe von Physiotherapeuten zurück. Mit dem Präventions-Projekt „Physio für Dich“ setzt der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. nun gleichsam einen Meilenstein im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und der exklusiven Leistungen für Mitglieder des IFK. In Zusammenarbeit mit dem Fonds soziale Sicherung können 100.000 Beschäftigte des DB-Konzerns, die in der Gewerkschaft EVG organisiert sind, jeweils einen Physiotherapiegutschein im Wert von 125 Euro wahrnehmen. eingelöst werden kann der Gutschein dann ausschließlich in einer Mitgliedspraxis des IFK in der Nähe des Begünstigten. Noch nie gab es ein vergleichbares Projekt für die betriebliche Gesundheitsförderung mithilfe der Physiotherapie in dieser Größenordnung. Weitere Informationen zu diesem IFK-Projekt können IFK-Mitglieder gern in der IFK-Geschäftsstelle (Telefon 0234 97745-48) erfragen oder den aktuellen Meldungen auf www.ifk.de entnehmen.

Pilotprojekt Heilberufsausweis

Der IFK hat mit dem Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG), dem französischen IT-Riesen Atos Worldline und dem IT-Konzern opta data das bundesweit erste Pilotprojekt zur Beantragung und Ausgabe der elektronischen Heilberufsausweise (eH-BA) durchgeführt. Mit nahezu 1.000 ausgegebenen Ausweisen wurde das Projekt Ende 2013 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts konnten umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich der Antragstellung, der Identifizierung und Authentifizierung der Antragstellenden sowie der Überprüfung der Berufserlaubnis/Berufsurkunde gesammelt werden. Dabei zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt ist, die komplexen Prozesse des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) vor einer flächendeckenden Umsetzung hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit zu erproben und zu optimieren. Um die Heilmittelerbringer in die Telematik-Infrastruktur einzubinden wird nach derzeitigem Stand ein eHBA benötigt, der die Gründung des eGBR als registrierende Stelle erforderlich macht. Weitere Informationen zu diesem IFK-Projekt können IFK-Mitglieder gern bei Frau Irmhild Ribbe (Telefon 0234 97745-27) in der IFK-Geschäftsstelle erfragen oder den aktuellen Meldungen auf www.ifk.de entnehmen.

IFK-Wellnessmarke „PhysioBalance“

Auch Zusatzangebote im Wellnessbereich werden für freiberufliche Therapeuten immer wichtiger. Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. hat daher für seine Mitgliedspraxen die therapeutische Wellnessmarke "PhysioBalance" entwickelt. Wellness kann ein Zukunftssektor sein, in dem Therapeuten ihre fachlichen Qualifikationen gewinnbringend nutzen können. Bereits 2008 prophezeite ein im Gesundheitswesen bekannter Informationsdienst, dass Wellness-Angebote für Physiotherapeuten wirtschaftlich so wichtig würden, wie die IGeL-Leistungen mittlerweile für Ärzte. Aufgrund sinkender Umsätze im GKV-Bereich sollten Selbstzahlerangebote stärker forciert werden. Mehr Informationen über „PhysioBalance“ können IFK-Mitglieder in der IFK-Geschäftsstelle bei Frau Jenny Caspari (Telefon 0234 97745-43) erfragen oder unter www.ifk.de durch Anklicken des entsprechenden Menüpunkts auf der Startseite erfahren.

Qualitätssicherung in der Heilmittelpraxis: IQH-Excellence

Die Praxis der Zukunft muss ihre Arbeit noch stärker als bisher nach Qualitätsgesichtspunkten ausrichten. Insbesondere der Wettbewerb mit anderen Physiotherapiepraxen lässt überhaupt keine andere Wahl mehr zu. Dafür ist zunächst das Vorhalten eines hochwertigen Therapieangebots mit qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten notwendig. Hinzu kommt jedoch unseres Erachtens die zumindest mittelfristige Beteiligung der Praxis an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Im Übrigen wird insbesondere bei der Abgabe von Vorsorgeleistungen in Kurorten oder bei der Teilnahme an integrierten Versorgungskonzepten schon heute der Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtend gefordert. Welche Möglichkeiten der IFK hier über das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung (IQH) bietet und welche Chancen sich aus dem Ausweisen eines IQH-Qualitätszeichens ergeben, können Sie in der Geschäftsstelle bei Frau Eileen Vonnemann (Telefon 0234 97745-36) erfragen. Im Internet können Sie das IQH unter www.iqhv.de besuchen.

Stand: Januar 2024

Patientenflyer: Stückpreis 0,50 €*



Atemtherapie

Expl.: _____



Bobath-Therapie Erwachsene

Expl.: _____



Bobath-Therapie Kinder

Expl.: _____



Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)

Expl.: _____



Gerätgestützte Krankengymnastik (KGG)

Expl.: _____



Manuelle Lymphdrainage

Expl.: _____



Manuelle Therapie

Expl.: _____



Propriozeptive Neuro-muskuläre Faszilitation

Expl.: _____



Vojta-Therapie

Expl.: _____



Physiotherapie in der Gynäkologie und Urologie

Expl.: _____



Physiotherapie bei Kopf- und Nackenbeschwerden

Expl.: _____



Physiotherapie bei neurologischen Funktionsstörungen

Expl.: _____



Physiotherapie bei Funktionsstörungen der oberen Extremität

Expl.: _____



Physiotherapie bei Funktionsstörungen der unteren Extremität

Expl.: _____



Physiotherapie bei Rückenbeschwerden

Expl.: _____



Physiotherapie bei Atemwegs- und Lungenerkrankungen

Expl.: _____



Physiotherapie in der Palliativversorgung

Expl.: _____

Poster: Stückpreis 3,00 €*



Termin verpasst?

Expl.: _____



Zuzahlungspflicht

Expl.: _____



Rezept falsch ausgestellt

Expl.: _____

PhysioBalance: Nur für PhysioBalance-Lizenznehmer



Patientenbroschüre: „Wohlbefinden erleben“

Stückpreis 0,50 €*
Bestellmenge: _____



Poster: „Wohlbefinden erleben“

Stückpreis 3,00 €*
Bestellmenge: _____

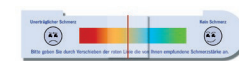
Sonstiges:



IFK-Präsentation: „Was ist Physiotherapie?“ für IFK-Mitglieder kostenlos



Flyer: „Patientinnen und Patienten gesucht“ für IFK-Mitglieder kostenlos



IFK-Schmerzskala: Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge: _____



IFK-Schmerzskala Kinder: Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge: _____

Fachmagazin physiotherapie Für IFK-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten

kostenloses Probeexemplar

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum

E-Mail: ifk@ifk.de | Tel. 0234 97745-0 | Fax 0234 97745-45

Internet: www.ifk.de

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

*zzgl. Porto und MwSt.

● = aktualisiert ● = neu

A Abrechnung

- A 1 Bundeseinheitliches Heilmittel-Positionsnummern-Verzeichnis
- A 2 Abrechnung Privatpatienten
- A 3 Gruppenvertrag opta data
- A 4 Kostenträgerverzeichnisse
- A 5 Zuzahlungsliste ab 01.01.2024
- A 6 Prüfpflichten
- A 6 Anlage 1 Prüfpflichten Checkliste Vorderseite Muster 13
- A 6 Anlage 2 Prüfpflichten Checkliste Vorderseite Muster Z13
- A 6 Anlage 1_2 a Prüfpflichten Checkliste Rückseite Muster 13 und Muster Z13
- A 6 Anlage 3 Checkliste Blankoverordnung – Vorder- und Rückseite Muster 13
- A 6 Anlage 5 Übersicht Korrekturzeitpunkt und -möglichkeiten einer Blankoverordnung
- A 7 Aktuelle Abrechnungsfragen
- A 9 Wahltarif Kostenerstattung
- A 10 Zahlungsverzug
- A 11 Fristenberechnung
- A 12 Muster Verlaufsdokumentation
- A 13 Frühförderung/Komplexleistungen
- A 14 Ausfallgebühr
- A 15 Zuzahlungsregelungen GKV und andere Kostenträger
- A 17 ICD-10-Code
- A 18 Hausbesuche
- A 19 Infos Entlassmanagement
- A 19 a Infos Entlassmanagement für Krankenhäuser
- A 20 Infopakete: Neue Heilmittel-Richtlinien 2020 Vertragsärztliche und Vertragszahnärztliche Versorgung
- A 21 Präsentation Heilmittel-Richtlinie Vertragsärzte ab 01.01.2021
- A 22 Präsentation Heilmittel-Richtlinie Vertragszahnärzte ab 01.01.2021
- A 23 Videotherapie
- A 23 a Muster zur Bestätigung der Einigung auf Videotherapie
- A 24 Blankoverordnung
- A 24 a Praxisbeispiel Blankoverordnung
- A 24 b Blankoverordnung im Bereich der Privatpatienten

B Berufspolitik

- B 1 Leitbild des IFK
- B 2 Innovationen für die Physiotherapie
- B 3 Die Physiotherapiepraxis der Zukunft
- B 4 Bewertung der Wirtschaftlichkeitsumfrage PhysioPrax 2.0
- B 5 Standpunkt Osteopathie
- B 6 Richtgrößen

G Gesetze

- G 1 Kündigungsschutzgesetz
- G 2 Mutterschutzgesetz
- G 3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- G 4 Arbeitszeitgesetz
- G 5 Arbeitsstättenverordnung
- G 6 Masseur- u. Physiotherapeutengesetz (MPHG)
- G 7 Heilpraktikergesetz
- G 8 Heilmittelwerbegesetz
- G 10 Heilmittel-Richtlinie
- G 11 Richtlinien zur maschinenlesbaren Abrechnung
- G 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- G 13 Bundesurlaubsgesetz
- G 14 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- G 15 Arbeitsgerichtsgesetz
- G 16 Entgeltfortzahlungsgesetz
- G 17 Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

I Patienteninfo

- I 1 Was ist Physiotherapie?
- I 2 Zuzahlungsregelung
- I 2 a Neue Zuzahlungshöhe seit 01.01.2023
- I 3 Wahltarife

M Praxismanagement/Recht

- M 1 Musterbehandlungsvertrag (ohne Erläuterungen)
- M 1 Musterbehandlungsvertrag (inkl. Erläuterungen)
- M 3 Präventionsvertrag
- M 4 Sonderkonditionen
- M 6 Leitfaden Steuerrecht
- M 7 Berichtspositionen
- M 7 a Information Ausführlicher Physiotherapeutischer Bericht
- M 8 Praxismarketing
- M 9 Praxisprüfungen
- M 10 Rundfunkgebühren und GEMA
- M 11 Fortbildungsverpflichtung
- M 12 Behandlung ohne ärztliche Verordnung/Sektoraler Heilpraktiker
- M 13 Datenschutz
- M 13 c Muster Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen
- M 14 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- M 14 a DGUV V2 Unfallverhütungsvorschrift
- M 14 b Gefährdungsabschätzung in therapeutischen Praxen
- M 15 Aufbewahrungsfristen
- M 17 Aushangpflichtige Gesetze
- M 18 Mustervertrag Gemeinschaftspraxis
- M 19 Mustervertrag Praxisgemeinschaft
- M 20 Mustervertrag Partnerschaftsgesellschaft
- M 21 Verordnungsvordruck beschränkter HP
- M 22 MRSA-Patienten in PT-Praxen
- M 23 Patientenrechtgesetz
- M 24 Muster Patienteneinwilligung Mailingaktionen
- M 25 Mustervertrag Betriebliche Gesundheitsförderung
- M 26 Coronavirus/Informationen für Praxisinhaber (M 26a-f in M 26 enthalten)
- M 26 g Nachweis im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Testverordnung
- M 27 Therapieliegen
- M 28 Datenschutzkonforme Einbindung von Google-Diensten in Websites
- M 29 Telematikinfrastruktur (TI) – Grundlegende Informationen für Praxisinhaber
- M 29 b Telematikinfrastruktur (TI): Technische Voraussetzungen – Informationen für Praxisinhaber
- M 29 c elektr. Heilberufsausweis (eHBA), elektr. Institutionenausweis (SMC-B), elektr. Gesundheitsberuferegister (eGBR) – Informationen für Praxisinhaber
- M 29 d Glossar Telematikinfrastruktur – Informationen für Praxisinhaber
- M 29 e Telematikinfrastruktur (TI): Kostenausgleich für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur

N Praxismachfolge

- N 1 Ablaufplanung einer Praxisübergabe
- N 2 Möglichkeiten der Praxisübergabe
- N 3 Die Ermittlung des Praxiswerts
- N 4 Mustervertrag Praxisverkauf
- N 5 Kommunikation bei der Praxisübergabe
- N 6 Abmeldungen und Kündigungen bei Praxischließung
- N 7 Lebensunterhalt nach der Praxisübergabe

P Personal

- P 1 Muster Personalwesen
- P 2 Betriebliche Altersvorsorge
- P 3 Physiotherapieschüler und Studenten
- P 4 Abwicklung beendeter Arbeitsverhältnisse
- P 5 Arbeitszeugnis
- P 5 a Muster Arbeitszeugnis
- P 6 Mutterschutz und Elternzeit
- P 6 a Hilfestellung Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaft
- P 7 Bildungsurlaub
- P 8 Urlaubsanspruch
- P 9 Hausbesuch mit Arbeitnehmer-PKW
- P 10 Teilzeitarbeit
- P 11 Kündigung eines Arbeitnehmers
- P 12 Lohnfortzahlung
- P 13 Arbeitszeitflexibilisierung
- P 14 Vergütung angestellter Physiotherapeuten inkl. TVöD
- P 15 Arbeitsverhältnis Menschen mit Behinderung
- P 16 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- P 17 Mustervertrag angestellte Physiotherapeuten
- P 17 a Änderungen im Nachweisgesetz
- P 18 Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte
- P 19 Mustervertrag freie Mitarbeiter
- P 20 Befristeter Arbeitsvertrag
- P 21 Befristeter Arbeitsvertrag bei Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung
- P 22 Mustervertrag Rezeptionsfachkraft
- P 23 Mustervertrag KFZ-Benutzung
- P 24 Mustervertrag Fachlicher Leiter
- P 25 Personalbeschaffung
- P 25 a Fachkräfte aus dem Ausland – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- P 26 Mindestlohn

W Wellness und Prävention

- W 1 IFK-Wellnessmarke PhysioBalance
- W 2 Präventives Gerätetraining
- W 3 Finanzierung von Präventionsangeboten

Z Existenzgründung und Praxischließung

- Z 1 Übersicht Versicherungsschutz Helmsauer Gruppe
- Z 2 Öffentliche Fördermittel
- Z 4 Rehasport und Funktionstraining
- Z 5 Das Gesetz über Medizinprodukte
- Z 6 Rentenversicherungspflicht
- Z 7 Abschluss eines Mietvertrags
- Z 8 BFH-Urteil Zweitpraxis
- Z 9 Medizinische Versorgungszentren
- Z 10 Integrierte Versorgung
- Z 11 Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Z 12 Praxisnachfolge bei Tod

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 • 44801 Bochum
Tel. 0234 97745-0 • Fax 0234 97745-45
E-Mail: ifk@ifk.de • Internet: www.ifk.de

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

E-Mail	
Name	Vorname
Straße	PLZ Ort



3.3

Wirtschaftliche Beratung (z. B. Öffentliche Finanzierungshilfen)

Existenzgründer, die eine freiberufliche Selbstständigkeit planen, sind für eine Förderung durch öffentliche Kreditprogramme antragsberechtigt. Für alle Investitionshilfen gilt, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung besteht und die Kredite **vor Aufnahme der Selbstständigkeit** beantragt werden müssen. Als weitere Voraussetzung muss das Vorhaben eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen. Nebenberufliche Vorhaben können nicht aus allen Programmen gefördert werden.

Die öffentlichen Kreditprogramme haben neben den günstigeren Konditionen den Vorteil, dass der Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit gewährt wird und dennoch teilweise außerplanmäßige Tilgungen erfolgen können, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird. Bestandteil der meisten Kreditprogramme können zusätzlich eine begrenzte öffentliche Bürgschaft oder die Haftungsentlastung der Hausbank sein. Diese Zusatzleistungen und die Planungssicherheit sind der eigentliche Vorteil der öffentlichen Finanzierungshilfen. Für Freiberufler stehen z. B. die folgenden Kreditprogramme zur Verfügung:

- KfW-StartGeld
- Unternehmerkapital
- Unternehmerkredit
- ERP-Regionalförderung
- ERP-Innovationsprogramm

Für weitere und detaillierte Informationen zur Finanzierungsplanung empfehlen wir die Informationsschriften der **KfW Mittelstandsbank** in Bonn oder deren Internetpräsentation unter www.kfw-mittelstandsbank.de.

Finanzielle Hilfen für Existenzgründer

Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, können zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit den sogenannten Gründungszuschuss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese Förderung können Sie erhalten, wenn Sie eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden. Eine Voraussetzung ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Gründung noch mindestens 150 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Seite 2

Da kein rechtlicher Anspruch auf den Gründungszuschuss besteht, sollten Sie sich optimal auf Ihre Gründung und den Businessplan vorbereiten, bevor Sie den Antrag bei der Arbeitsagentur einreichen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des IFK bzw. als Inhaber eines IFK-Starterpakets im Merkblatt Z 2.

Stand: Juni 2019



3.4

Vergünstigungen bei Fortbildungen

1. Verbilligte Kursteilnahme bei allen Fortbildungen.

Beispielsweise zahlen Sie als Mitglied für die:

Bobath-Kinder-Fortbildung:	4.561,00 €	anstatt	5.311,00 €
Bobath-Erwachsenen-Fortbildung:	1.835,00 €	anstatt	2.060,00 €
Manuelle Therapie Fortbildung: (z. B. in Soltau)	355,00 €	anstatt	420,00 €
PNF-Fortbildung:	1.460,00 €	anstatt	1.550,00 €

2. Die verbilligte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen/außerordentlichen Mitgliedern des IFK auch Ihren Angestellten ermöglicht werden, wenn diese dem IFK als Fördermitglied angehören.

Fachmagazin Physiotherapie

Weiterhin erhalten Sie als Mitglied kostenlos unser 2-monatlich erscheinendes Fachmagazin „physiotherapie“, in dem Sie auch Praxisangebote/-gesuche sowie Stellenangebote/-gesuche zu ermäßigten Preisen inserieren können. Neben aktuellen wissenschaftlichen Artikeln, können auch Änderungen sowie Ergänzungen unseres Fortbildungsangebots entnommen werden.

Stand: Januar 2024

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | Telefon: 0234 97745-0
Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de



4.

Vorteile durch IFK-Rahmenverträge

Mitgliederservice wird beim IFK großgeschrieben, denn wir wollen, dass Sie erfolgreich sind. IFK-Mitglieder genießen daher zahlreiche Vorteile, die sich in barer Münze auszahlen.

Der IFK hat für seine Mitglieder eine Vielzahl von Verträgen mit namhaften Partnern abgeschlossen. Durch diese Verträge profitieren Sie als unser Mitglied von günstigen Konditionen zum Beispiel beim **Autokauf** durch unseren Vertrag mit der Firma CarFleet 24.

Eine „Europcar Contract-Card“ können IFK-Mitglieder bei der Anmietung eines **Mietwagens** erhalten. Ein Rahmenvertrag mit der Autovermietung Europcar bietet Ihnen sichere und günstige Konditionen.

Mobiliar, Bürobedarf und Bürotechnik erhalten Sie mit einer Rabattierung zwischen 5 und 20 % über unseren Vertragspartner Otten und Freckmann GmbH.

Natürlich bieten wir Ihnen auch spezielle Tarife für **Mobilfunk** über den Anbieter T-Mobile (Deutsche Telekom).

Nicht zuletzt bieten wir Ihnen mit der pact Finanz AG einen kompetenten Gesprächspartner für Ihre Fragen zu sämtlichen **versorgungs- und versicherungsrechtlichen Aspekten** sowie zur **Praxiswertermittlung** an.

Die **Rezeptabrechnung** können IFK-Mitglieder über den Gruppenvertrag mit der Firma opta data vornehmen.

Auch Ihre Unternehmerversicherung im Rahmen der **betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung** können Sie über unseren Rahmenvertragspartner Streit GmbH erfüllen.

Auch in Sachen **betriebliche Altersvorsorge** hält der IFK ein passgenaues Angebot vor, das Ihnen über die Helmsauer Gruppe einen vergünstigten Versicherungstarif bietet.

Alle Details zu diesen und weiteren Vertragspartnern (z. B. Leasinggesellschaft, Rechtsanwälte, Steuerberater) des IFK können Sie in der Geschäftsstelle abfordern. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Stand: Juli 2019

Wir machen Ihre Praxis fit für die Zukunft

Ein Gesamtlösungsanbieter, der perfekt zu Ihnen passt und alle Ansprüche erfüllt – effektiv, schnell und einfach!

- Software & Abrechnung aus einer Hand
- optimal vernetzte Lösungen
- persönlicher Ansprechpartner

1.

Mehr Zeit und Sicherheit durch Abrechnung

- **Komplette** Abrechnung mit allen gesetzlichen Kostenträgern
- **Pünktliche** Auszahlung zum Wunschtermin
- **Planbare** und **sichere** Liquidität
- **Einfach** durch perfekte Softwareverknüpfung

2.

& Software aus einer Hand

- Praxis **einfach managen**
- Termine, Patienten und Mitarbeiter **koordinieren**
- Therapieverlauf **lückenlos dokumentieren**
- effiziente **Rezeptprüfung**

3.

Einfach, wertschöpfend, verlässlich –
Gesundheit und Wirtschaftlichkeit
lassen sich vereinen



100%
SICHER

Mit RezeptCheck PLUS 100 % Schutz vor Absetzungen

100%
EINFACH

Clevere Abrechnungstools unterstützen Sie punktgenau bei der täglichen Organisation:

- Auswerten und analysieren mit Index
- Daten sicher aufbewahren mit Safe
- Abrechnung vereinfachen durch Extra-Services wie Statistiken

PERSÖNLICH BETREUT

Auf Ihren persönlichen Ansprechpartner verlassen Sie sich jederzeit – auch unterwegs:
Mit der myService App ist Ihr Ansprechpartner nur einen Fingerzeig entfernt – Ihre Kundenbetreuung to go.

UNSERE SOFTWARE-LÖSUNGEN MACHEN IHRE PRAXIS FIT.

Die smarte Praxis-Komplettlösung unterstützt Sie auf allen Ebenen bei der Verwaltung,
Organisation, Dokumentation, betriebswirtschaftlichen Auswertung und Abrechnung Ihrer Praxis.

EINE LÖSUNG – ALLES SICHER:

Praxissoftware – Abrechnung – Therapiedokumentation

**Neugierig
geworden?**

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – wir beraten Sie gerne!
Rufen Sie uns an unter **(0 89) 9 21 08-4 44**
oder senden Sie eine Mail an **heilmittel@noventi.de**

NOVENTI HealthCare GmbH

www.azh.de, www.srzh.de, www.zrk.de

NOVENTI

azh srzh zrk